

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Walsrode

Aufgrund der §§ 10, 11 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 01.11.2011 hat der Rat der Stadt Walsrode in seiner Sitzung am 25.09.2012 folgende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Walsrode vom 01.11.2011 beschlossen:

§ 1

- a) Die Absätze 2 bis 4 des § 9 werden neu deklariert als Absätze 3 bis 5.
- b) Als neuer Absatz 2 wird eingefügt:
„Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen in der Tageszeitung „Walsroder Zeitung“.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend am 25.09.2012 in Kraft.

Walsrode, 10. Oktober 2012

I. V.

gez.

Andre Reutzel

Erster Stadtrat